

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

14.1.1812 (Nr. 14)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 14. Dienstag, den 14. Jan. 1812.

Rheinische Bundesstaaten.

Am 4. d. Abends um 8 Uhr trafen Ihre königl. Majestäten von Sachsen nebst der Prinzessin Augusta, nach viermonatlicher Abwesenheit, von Warschau wieder in Dresden ein. Sie wurden, nachdem Sie über Neustadt, woselbst die Hauptstraße nebst der Elbebrücke erleuchtet war, unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken, auch dem lauten Zurufe des zahlreich versammelten Volkes, durch eine von der Dresdner Garnison und den Bürgergarden geschlossene Haje im Schlosse angelangt waren, von einer zahlreich versammelten Kour empfangen.

Zu Düsseldorf war ein kaisert. franz. Dekret bekannt gemacht worden, wonach, von Publizirung desselben an, der Anbau, die Fabrikation und die Einfuhr des fremden Tabaks, in Blättern oder fabrizirt, in dem Großherzogthum Berg verboten, der in den Fabriken, Magazinen oder Läden des Großherzogthums vorhandene rohe oder fabrizirte Tabak samt den Maschinen und Geräthschaften, welche zur Fabrikation und Bereitung desselben dienen, der Verfügung der Regierung überlassen seyn, versiegelt, in ein Verzeichniß gebracht, und die Entschädigung dafür entweder in der Güte, oder durch Sachverständige bestimmt werden, der ausschließliche Verkauf des Tabaks unter der Aufsicht des Generalzollamstrators stehen, und zu Düsseldorf eine Haupttabaksniederlage, welche ihren Bedarf bei der Tabaksregie in Frankreich beziehen, errichtet werden soll &c.

Dänemark.

Von Kopenhagen wird unterm 31. Dez. gemeldet: „Nach sichern Berichten aus Fäland sind die beiden englischen Linienfahrer, St. George und Defence, befehligt vom Adm. Reynolds, nicht weit von Skagen auf der jütischen Küste verunglückt. Mehr als 1200 Menschen sind umgekommen, und man hat nur 6 Matrosen erhalten,

welche sich auf die Küste bei Lemvig retteten. Den übrigen Theil der Division hat ein ähnliches Schicksal betroffen. (Nachrichten aus Hamburg vom 3. d. in dem franz. Moniteur vom 9. d. zufolge, sind an der jütischen Küste 3 engl. Linienfahrer, die beiden obengenannten und ein drittes, dessen Namen man noch nicht kennt, mit 1900 M., wovon nur 20 sich retten konnten, zu Grunde gegangen. Alles dieses, setzt der Moniteur hinzu, ist Folge des Kontinentalsystems; denn nur, weil die Engländer, trotz der Jahreszeit, das baltische Meer halten wollten, um sich mit ihren Konvois nach den Küsten Schwedens u. Rußlands zu schleichen, haben sie so bedeutende Unglücksfälle erlitten.) — Die engl. Flotte, welche bei der Insel Hveen wegen widriger Winde still lag, hat am 27. Dez. mit gutem Winde die Festung Kronenburg passirt. Aus der Festung schoß man lebhaft auf die feindliche Flotte von allen Batterien und warf viele Bomben, welche ohne Zweifel den engl. Schiffen Schaden zugefügt haben. Die Kriegsschiffe, welche sie konvoyirten, machten ein lebhaftes Feuer gegen die Festung, allein ohne alle Wirkung; auch haben wir keinen Mann verloren. Unsere Kaper haben mehrere feindliche Fahrzeuge genommen; doch ist auch einer derselben in die Hände der Engländer gerathen. Die heftigen Stürme in den letzten Tagen in den gefährlichen Gewässern des Kattegats müssen den engl. Schiffen großen Schaden zugefügt haben.“

Frankreich.

Am 8. d. hielten Se. Maj. der Kaiser ein Ministerialkonseil.

Großbritannien.

(Aus dem Courier vom 24. Dez.) Wir haben einige französische Zeitungen erhalten; sie enthalten einen Artikel, worin man zu beweisen sucht, daß unsere Regierung alle Ausländer, die sie verabschiedet, zwingt, auf dem Kontinent, mit Gefahr ihres Lebens, zu lan-

den. Diese Behauptung gründet sich auf eine schändliche Lüge. — Seitdem vorstehender Artikel niedergeschrieben ist, haben wir alle Pariser Blätter bis zum 23. d. erhalten. Mehrere Tage hindurch hat der *Moniteur* Listen von Invaliden, die als Ausländer aus dem engl. Dienste verabschiedet, und, auf Befehl der Regierung, auf das feste Land ausgesetzt worden seyn sollen, gegeben. Die Soldaten ausser Dienst, welche England nach dem festen Land zurückschiff, sind alt und gebrechlich; sie sind aber Kriegsgefangene, die wir gemacht haben, die man kartelmäßig zurückschiff, und die nie in unsren Diensten gewesen sind. . . . Nach dem von der franz. Regierung angenommenen Lügensystem, will man glauben machen, daß diese Leute auf eine grausame Art von uns auf das feste Land geworfen worden seyen. (Der franzöf. *Moniteur* vom 9. d. begleitet diese beiden Artikel mit 2 Anmerkungen, im Wesentlichen folgenden Inhalts: 1) In allem diesem ist nichts schändlich, als euer Betragen. Die Welt hat euch die erkünstelte Hungersnoth in Ostindien vorgeworfen, wodurch Millionen Menschen umgekommen sind. Diese Menschen waren aber nicht eurer Religion, und hatten nicht ihr Blut für euch verspritzt. Wer sollte glauben, wenn nicht die angeordneten Untersuchungen es bewiesen, daß eine zivilisirte christliche Nation, die mit der Liberalität ihrer Gesetze, mit der Großmuth ihrer Regierung pralt, die Schändlichkeit so weit getrieben habe, daß 3000 in euren Diensten verstümmelte Soldaten, mit einer Grinnee Reisegeld und mit Lumpen bedekt, aus England verwiesen und auf das feste Land ausgesetzt wurden, indem man sie bis an den Gürtel ins Wasser sties? Und unter diesen Leuten waren Unglückliche, die die Fahnen ihres Vaterlands verlassen hatten, um England zu dienen. Das erste tausend der auf solche Art auf unsere Küsten ausgesetzten Leute wurde arretirt. Die Gefängnisse von Amsterdam, Embden und Wesel waren damit angefüllt. Man konnte anfänglich an so viel Abscheulichkeit nicht glauben, und dachte an irgend eine darunter verborgen liegende politische Absicht oder Intrigue; aber die angestellten Untersuchungen ließen nicht mehr zweifeln, daß böser Willen und jener empörende Geiz, der Carthago's Regierung bezeichnete, allein die Hände im Spiel hatten. Die franz. Regierung befahl die Freilassung dieser Unglücklichen; die Ausländer erhielten Lebensmittel und Marschrouten nach ihrer Heimath; den Franzosen wurde verziehen, und für

ihren Unterhalt gesorgt. Es ist allerdings am kürzesten, dies eine schändliche Lüge zu nennen; aber die Municipaltäten von Amsterdam, Rotterdam und Embden verwahren die geführten Untersuchungsprotokolle, und 3000 Menschen leben in Böhmen, Oestreich, Sachsen, Westphalen, Hannover, Preussen, und sind ein Denkmal der Schande der engl. Regierung. 2) Wenn die Zahl dieser Menschen auf 3 oder 4 sich beliefe, könnten die Urheber dieser Unmenschlichkeit sich das Ansehen geben, als ob sie nichts davon wüßten. Aber es handelt sich von 3000 Menschen, die sich nun über ganz Europa verbreiten; alle diese Menschen, deren namentliches Verzeichniß und Verhör in unsren Händen sind, hatten England, zum mindesten 3, und zum Theile 12 Jahre gedient. Bei einer dieser heimlichen Landungen sind 60 Menschen ertrunken. Man wird die Verhör und Beweise dieses Verbrechens, mit den in andern Ländern von Ungarn bis nach Rußland angestellten Untersuchungen, drucken lassen.)

Herzogthum Warschau.

Es war am 24. Dez., dem Geburtstage des Königs, wo der Reichstag beendigt wurde. Erstere Feierlichkeit kündigte schon den Abend vorher der Donner der Kanonen an, der den Tag darauf während des Ledeum wiederholt wurde. Alle obern öffentlichen Gewalten, die Mitglieder des beendigten Reichstages, der Hr. Baron Serra, bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen beim sächsischen Hofe, und der Hr. Baron Bignon, Resident dieses Monarchen in Warschau, stateten Sr. Maj. ihre Glückwünsche ab. Abends war ein glänzender Ball bei dem franz. Hrn. Residenten, wozu er den Senat, die Minister, den Staatsrath, die Gesandten und Deputirten eingeladen hatte. Die Stadt war freiwillig erleuchtet; besonders zeichnete sich die Wohnung des Hrn. Residenten aus. In dem schön erleuchteten Theater wurde vor einem Transparent mit dem Namenszuge Sr. Maj. eine passende Kantate zum Lobe des Monarchen gesungen.

Italien.

Nachrichten aus Neapel von 28. Dez. zufolge, kündigten Briefe aus Sizilien die endlich erfolgte Rückkunft des Lord Bentinck in Palermo an, von wo er in kurzem in Messina erwartet wurde.

Oestreich.

Unterm 5. d. ist zu Wien nachstehende Bekanntma-

erschienen; „Wir Franz der Erste etc. Vermöge Unseres Patents vom 2. Jan. 1802 hatten Wir Unserer Hofkammer in Münz- und Bergwesen aufgetragen, durch die Bergwerksprodukten-Verschleißdirektion eine Lotterie in Silber- und Goldmaterialen, in 200,000 Loosen zu 50 fl., folglich zusammen bis zu dem Betrage von zehn Mill. Gulden eröffnen zu lassen. Von dem Jahre 1803 an, bis zum Jahre 1811 einschließig, haben die planmäßigen Ziehungen dieses Lottoanlehens, im Gesamtbetrage von 8,596,080 fl., zur Berichtigung von 111,000 Loosen statt gehabt, und es wären nun noch, im Jahre 1812, 11,000 Loose mit verschiedenen Gewinnsten, zusammen pr. 1,048,720 fl., dann 78,000 Loose zu 70 fl. mit 5,460,000 fl., im Ganzen also 89,000 Loose, mit einem Geldebetrage von 6,508,720 fl. in Konventionsmünze zu berichtigen. Die unberechenbaren Ereignisse, wodurch die Voranschläge Unserer Finanzen in den letztern Jahren ihrem Anhaltspunkte entrückt worden sind, haben die Unthunlichkeit herbeigeführt, neben andern unvermeidlichen Auslagen in schwerer Münze, auch die Berichtigung obiger 6,508,720 fl. im Jahre 1812 auf einmal vorzunehmen. Eben diese Verhältnisse haben die Nothwendigkeit zur Folge, die Berichtigung der bemerkten 89,000 Loose in mehrjährige Fristen einzutheilen. Um jedoch dabei die aus der Lage der Staatsfinanzen hervorgehenden Rücksichten mit der Entschädigung der Interessenten so viel möglich in Uebereinstimmung zu bringen, haben Wir zu beschließen befunden: 1) In jedem der zwölf Jahre 1813 bis 1824 wird nach Maasgabe der hier angeschlossenen Vertheilungstabelle eine bestimmte Anzahl von den dormalen noch haftenden 89,000 Loosen aus dem Glücksrade gehoben, und hierdurch zur Auszahlung bestimmt werden. 2) Gleichzeitig mit jedem Loose wird auf die gewöhnliche, bisher beobachtete Art ein den Gewinnbetrag bestimmendes Loos nach Maasgabe der oben erwähnten Tabelle aus dem zweiten Glücksrade gehoben werden; und es ergibt sich aus diesem Vertheilungs- und Zahlungsplane, daß statt der für die 89,000 Loose heuer zu entrichtenden 6,508,720 fl. den Interessenten im Ganzen eine auf 8,495,898 fl. erhöhte Summe, den mit den kleinsten Gewinnsten theilenden Loosen insbesondere aber eine von Jahr zu Jahr regelmäßig steigende vierprozentige Verzinsung des ursprünglichen Einlagskapitals zugewendet wird. 3) Diese Ziehungen werden jedesmal am 15. Jun. den Anfang zu neh-

men haben, und die Auszahlung der Gewinnste in Silbermünze wird in drei Monaten nach dem Schlusse jeder Ziehung, gegen Rückstellung der Loose, bei der Bergwerksprodukten-Verschleißdirektions-Hauptkasse in Wien, wie bisher, erfolgen. 4) Jene Bestimmungen Unseres Patents vom 2. Jan. 1802, welche durch das gegenwärtige Patent nicht abgeändert werden, bleiben noch ferner in Kraft; so wie Wir auch hier ausdrücklich zu bestätigen finden, daß eine Amortisirung dieser Lotterieloose nur nach den in Unserm Patente vom 28. März 1803 für alle auf die Ueberbringer lautende Staatspapiere vorgeschriebenen Beschränkungen stattfinden kann. Uebrigens werden Wir für die herausgekommenen Gewinnstlose, welche in dem gegenwärtigen Verlängerungsplane begriffen sind, und welche nach Verlauf der peremptorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Verfallstage der Zahlung an, nicht werden erhoben worden seyn, nicht, wie für die bisher gezogenen, in der Zahlungserhebung verspäteten Loose nur die ursprüngliche Einlage von 50 fl., sondern vielmehr zur besondern, auch in dieser Hinsicht sich äussernden Begünstigung der Interessenten den Betrag von 70 fl., welcher für die nicht gezogenen Loose im Jahre 1812 zu erfolgen gewesen wäre, gegen Rückstellung des betreffenden Looses, in Silbermünze hinauszahlen, den übrigen, als Gewinn anzusehenden Betrag eines solchen Looses aber als verfallen zurückbehalten lassen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 5. Jan. 1812.“ — (Nun folgt eine umständliche Tabelle über die Höhe, Zahl, und Vertheilung der Gewinnste.)

P r e u ß e n.

Nachrichten aus Berlin vom 7. d. zufolge, waren Se. Maj. der König am 2. d. daselbst von Potsdam eingetroffen, und man glaubte, daß Sie den Winter über in Berlin bleiben würden.

T o d e s - A n z e i g e.

Allen unsern Verwandten und Bekannten geben wir die für uns so traurige Nachricht, daß es der Vorsehung gefallen hat, unsern innigst geliebten Gatten und Vater, Christian Heinrich Freiherrn Gayling von Altheim, Großherzoglich Badischen wirklichen Geheimrath, Staats- und Finanz Minister, des Badischen Ordens der Treue, und des kaiserl. Russ. St. Annen-Ordens erster Klasse Großkreuz, und Kommandeur des Königl. Schwed. Nordsternordens, nach einem kurzen Krankenlager den 13. d. M.

frühe um 6 Uhr durch einen sanften Tod, in seinem 69. thatenvollen Lebens- und 45. Dienstjahr, in jene bessere Welt zu sich zu nehmen. Von der Theilnahme an diesem uns betroffenen großen Verlust überzeugt, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen, und empfehlen uns in Ihre fernere Freundschaft. Karlsruhe am 13. Jenner 1812.

Die hinterbliebene Wittwe, Söhne,
Tochter, und Tochtermann.

Weinheim. [Schulden-Liquidation.] Auf Anstehen der für den hiesigen Bürger und Handelsmann Simon Spiz angeordneten Kuratoren hat man zur Richtigstellung des ganzen Schuldenwesens von dem Kuranden und Erzielung einer billigen Uebereinkunft mit sämtlichen Gläubigern Tagfahrt auf Montag, den 3. nächsten Monats Februar, dahier festgesetzt. Wer also an denselben eine Forderung hat, wird hierdurch aufgefordert, solche auf besagten Tag persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor Amt anzugeben, die Zahlungsvorschläge anzuhören, und sich darüber zu erklären, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß er von der erzieht werdenden Uebereinkunft ausgeschlossen werde, und nachher seine Forderung insbesondere, so weit er zu reichen gedenket, rechtlich zu verfolgen habe. Weinheim, den 9. Jan. 1812.

Großherzogliches Amt.

Reithorn.

Vdt. Bajer.

Emmendingen. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den entlaufenen Bürger und Württenbinder, Georg Christian Englisch von hier, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, Donnerstag, den 23. Jan. 1812, Vormittags, um so gewisser entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei dem großherzoglichen Amtsstube vorat dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Darlegung der Beweiskunden zu liquidiren, als sie sonst nachher nicht mehr gehört, sondern gänzlich von der Masse ausgeschlossen werden. Emmendingen, den 27. Dezember 1811.

Großherzogliches Bezirksamt
Koch.

Lörrach. [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden-Liquidation des Bürgers Dionysius Mill von Thumringen, ist Tagfahrt auf Montag, den 3. Febr. 1812, bestellt. Alle Forderungen an Mill müssen demnach auf diesen Tag der Theilungs-Kommission im Wirthshaus zu Thumringen schriftlich eingegeben werden, da sonst Ausschluß von der vorhandenen Vermögens-Masse zu gewärtigen ist. Lörrach, den 4. Jan. 1812.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Deimling.

Vdt. Müller.

Schopshheim. [Vorladung des Friedolin Rütchlin's von Adelhausen.] Friedolin Rütchlin, von Adelhausen, der vor 25 Jahren in kais. öst. reichische Kriegsdienste getreten ist, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hat hören lassen, wird andurch auf-

gefordert, binnen Jahresfrist dahier vor Amt sich zu stellen, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 1159 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten nach gesetzlicher Vorschrift in fürsorglichen Besitz überlassen wird. Schopshheim, den 12. Dez. 1811.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
Lindemann.

Hornberg. [Mundtödt-Erklärung.] Wegen verschwenderischen Lebenswandels wurde Georg Eslinger von Kirnbach im ersten Grade für mundtödt erklärt und dessen Schwager, der Schulmeister Röß daselbst, als sein Pfleger bestellt, welches hiermit allgemein bekannt gemacht wird. Hornberg, den 9. Jan. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fehr. v. Liebenstein.

Hornberg. [Mundtödt-Erklärung.] In Folge hoher Donau-Kreis-Direkt. Dekretur vom 14. Nov. v. J., R. No. 12037, wird Mathias Haas, Seger und Müller auf der Schmelze im Schitacher Lehngericht, für mundtödt im 2ten Grade erklärt, und ihm der Bauer Konrad Kirges von da zum Pfleger gesetzt; welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß mit demselben ohne Einwilligung seines Pflegers unter Strafe der Nichtigkeit keine rechtsverbindliche Handlung vorgenommen werden könne. Hornberg, den 4. Jan. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fehr. v. Liebenstein.

Grünwinkel. [Versteigerung.] Montag, den 20. Jan. d. J. und die folgenden Tage, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gut zu Grünwinkel eine öffentliche Versteigerung durch alle Rubriken, worunter mehreres Silber, schöne moderne Stell-Uhren, schöne Spiegel, worunter ein großer Wandspiegel, Sekretärs, Kanap'ee, Sessel, mehreres schönes Schreinwerk, eine große Menge, ein türkisches damaszirtes und andere Gewehre, eine ganz neue Wildschur von russischen Wölfen, Bettwerk, Weißzeug, auch mehrere Wein-Bierling und sonstige Hausgeräthschaften, gegen baare Bezahlung gehalten werden. Grünwinkel, den 12. Jan. 1812.

Karlsruhe. [Eisenwaaren-Empfehlung.] Die Unterzeichneten machen andurch bekannt, daß seit 8 Tagen sich ihr Gusswaaren-Lager mit einer bedeutenden Partie 4 und 5säßiger Rundöfen vermehrt hat, welche mit allerlei andern Eisenwaaren um billige Preise bei denselben zu haben sind. Karlsruhe, den 1. Jan. 1812.

J. Ettlinger u. Wormser,
wohnhaft in der alten Herrengasse.

Karlsruhe. [Gesuch.] Die vollständigen Jahrgänge von 1802 bis 1811 inclus, von der oberdeutschen Literatur-Zeitung wünschte man zu kaufen. Diejenigen, welche solche abgeben wollen, belieben dem Unterzeichneten den Preis dafür anzuzeigen. Karlsruhe, den 6. Jan. 1812.

Zeuner, Hofbuchbinder.